Kreis-Blatt
für den Kreis Großer Werder.

Bezugspreis einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 300,— Mk.

Nr. 13. Tiegenhof, den 29. März **1923**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 1.

An die Kreisblatt-Bezieher.

Nachdem die Buchdruckerei von A. G. Kinder in Tiegenhof den Verlag des Kreisblatts mit dem 1. April d. Js. abgibt, wird das Kreisblatt von diesem Zeitpunkte ab im Verlage der Buchdruckerei R. Pech und W. Richert in Neuteich (Neuteicher Anzeiger und Zeitung) erscheinen. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt 2500 Mk. einschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen für das neue Vierteljahr nehmen von jetzt an alle Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 2.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes in Tiegenhof, Neuteich und Kalthof.

Sprechstunden des Kreis-Fürsorgearztes im Monat April 1923

in Tiegenhof im Kreishause

an jedem Mittwoch,
um **10 Uhr** für Schwangere
11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke
3 Uhr für Säuglinge und Kinder;

in Neuteich im Waisenhause

am Dienstag, den 10. April
um **1 Uhr** für Schwangere, Säuglinge u. Kinder,
2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

in Kalthof in der evangelischen Schule

am Dienstag, 17. April
um **2 Uhr** für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hausschwangere vermittelt.

Eine ärztliche Behandlung findet nicht statt.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Wohnungsbauabgabe.

Die Herren Gemeindevorsteher, die mit der Zahlung der Wohnungsbauabgabe im Rückstande sind, werden an unverzügliche Abführung der Beträge erinnert.

Tiegenhof, den 26. März 1923.

Kreisausschuß des Kreises Großer Werder.

Nr. 4.

Erinnerung.

Die Herren Gemeindevorsteher in Altendorf, Barendt, Blumstein, Beiershorst, Damerau, Eichwalde, Einlage, Gnojau, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Holm, Klein, Lesewitz, Kl. Lichtenau, Liessau, Mierau, Gr. Mausdorf, Neudorf, Neuteicherhinterfeld, Palschau, Rosenort, Schöneberg, Simonsdorf, Stobbendorf, Tiegenhagen, Tiegenort, Tralau, Vierzehnhuben, Vogtei und Zeyer werden an umgehende Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. Februar d. Js., Kreisblatt Nr. 5, betreffend Einreichung der Verzeichnisse über die Erhebung der Beiträge für Einhufer und Rindvieh erinnert.

Tiegenhof, den 21. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 5.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt 1893, Seite 213, Ziffer 330 — ist in der großen Linau
die Gewässerstrecke 100 m südlich von der Südspitze der Insel bei Beyershorst bis 100 m nördlich von der Südspitze der Insel, also eine Strecke von 400 m Länge und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer
für die Zeit vom 1. April bis einschl. 15. September j. Js. zu einem Laichschonrevier erklärt worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ändere ich hierdurch die Grenzen dieses Schonreviers dahin ab, daß letzteres fortan während der vorgenannten Zeit auf den westlichen Linauarm beschränkt bleibt, der östlich von der Insel gelegene Arm dagegen für den Fischfang gänzlich freigegeben wird.

Die neuen Grenzen des Leichschonreviers werden durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht. Uebertretungen werden nach § 30 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bezw. Haft bestraft.

Danzig, den 26. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter besonderem Hinweis auf die Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Geldstrafe beträgt jetzt bis zu 150 000 Mark.

Tiegenhof, den 23. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Verordnung
betr. Einrückungsgebühr für verlorengegangene Pässe.

Die Einrückungsgebühr für die Veröffentlichung der Ungültigkeiserklärungen über verlorengegangene Pässe und Personalausweise wird vom 1. März d. Js. auf 2500 Mark erhöht (siehe Staatsanzeiger vom 27. Januar 1923 Nr. 9, S. 64).

Danzig, den 24. Februar 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahm. Schümmer.

Veröffentlicht!
Tiegenhof den 16. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Gesetz
betreffend weitere Abänderung und Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Vom 9. 3. 1923.

Artikel 1.

Das Gesetz vom 3. Juli 1876 betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1921 (Ges Bl. S. 225) wird wie folgt abgeändert:

1. § 9 erhält folgende neue Fassung:
   Die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen beträgt in der Regel 2500 Mk. für jedes Kalenderjahr. Die Steuerverwaltung ist jedoch ermächtigt:
   a) für Gewerbe geringerer Art ermäßigte Jahressteuersätze von 2000, 1500, 1000, 700, 500 und 300 Mk.

b) für Gewerbebetriebe von bedeutendem Umsatz erhöhte Jahressteuersätze von 3000, 4500, 6000, 15 000, 25 000, 30 000, 40 000, 50 000, 65 000, 80 000 und 100 000 Mark festzusetzen.

2. Im § 20 ist anstatt 360 = „2500 Mark" zu setzen.
3. In §§ 24, 25 wird an die Stelle von 1 bis 30 Mk. (Geldstrafen) = „bis 30 000 Mark" gesetzt.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1923 in Kraft.

Danzig, den 9. März 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahm. Dr. Volkmann.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 23. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 8.

Trichinenschau.

Nachdem für den Trichinenschaubezirk Neuteich nunmehr ein Trichinenschauer ausgebildet ist, wird die durch meine Verfügung vom 10. November 1922 — Kreisblatt Nr. 46 — getroffene vorläufige Regelung aufgehoben und Fräulein Maria Schulz aus Neuteich mit der Ausübung der Trichinenschau in der Stadt Neuteich und den Gemeinden Neuteichsdorf, Neuteicherhinterfeld, Prangenau, Tralau, Trampenau, Leske, Eichwalde, Brodsack und Tannsee beauftragt.

Die Stellvertretung ist dem Tierarzt Herrn Boek in Neuteich übertragen.

Die bisher zu dem Trichinenschaubezirk Neuteich gehörige Gemeinde Niedau ist dem Bezirk Marienau (Trichinenschauer Raabe in Marienau zugeschlagen.

Der von dem Trichinenschauer Raabe in Marienau verwaltete Bezirk besteht nunmehr aus den Gemeinden Marienau, Rückenau und Niedau. Vertreter des Trichinenschauers Raabe ist der Trichinenschauer Versuch in Tiegenhof.

Fräulein Maria Schulz-Neuteich ist gleichzeitig als Stellvertreterin des Trichinenschaubezirks Bröske, bestehend aus den Gemeinden Bröske und Mierau, bestellt worden.

Tiegenhof, den 27. März 1923.

Der Landrat.
Dr. Kramer.

Nr. 9.

Abänderung der Vorschriften über Abgabe stark wirkender Arzneimittel.

Der § 4 der Vorschriften betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel vom 22. 6. 1896 erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Die wiederholte Abgabe von Kokain und dessen Salzen, Heroin und dessen Salzen sowie von Arzneien, die Kokain oder Heroin oder deren Salze in solchen Mengen enthalten, daß der Gesamtgehalt der Arznei an Kokain oder dessen Salzen 0,03 g, an Heroin oder dessen Salzen 0,015 g übersteigt, zum äußeren Gebrauch ist ohne jedesmal erneute schriftliche mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes nur gestattet, wenn die bestimmungsgemäße Anwendung aus der Anweisung zu ersehen ist. Die wiederholte Abgabe ist ohne erneute ärztliche oder zahnärztliche Anweisung nicht gestattet, wenn diese Mittel oder Arzneien zur Einführung in die Nase bestimmt sind.

Danzig, den 9. März 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahm. Dr. Schwartz.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Einfuhr von Einhufern.

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Senats vom 1. August 1922 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 34 von 1922) wird immer noch nicht genügend beachtet. Der Senat hat nunmehr angeordnet, daß die viehseuchenpolizeiliche Anordnung genau durchgeführt wird. Ich bringe den Kreiseingesessenen deshalb nachstehend nochmals die bei der Einfuhr von Pferden sowie Eseln, Maultieren und Mauleseln zu beachtenden polizeilichen Bestimmungen zur Kenntnis.

1. Einhufern zu Nutz- und Zuchtzwecken.

Die Einhufer müssen beim Eintritt in das Freistadtgebiet oder, falls die Einfuhr mit der Eisenbahn erfolgt, an der Entladestelle durch den zuständigen Kreistierarzt

a) zwecks Feststellung der Seuchenfreiheit untersucht,
b) zur Untersuchung auf Rotz einer Malleinaugenprobe unterworfen werden.

2. Einfuhr zu Schlachtzwecken.

Die Tiere müssen beim Eintritt in das Freistadtgebiet oder, falls die Einfuhr mit der Bahn erfolgt, an der Entladestelle durch den zuständigen Kreistierarzt auf Seuchenfreiheit untersucht werden. Die Malleinaugenprobe erfolgt nicht.

Die Tiere müssen innerhalb 4 Tagen geschlachtet werden und verbleiben während dieser Zeit unter polizeilicher Beobachtung.

In beiden Fällen (zu 1 und 2) ist der Besitzer der Tiere verpflichtet, den Kreistierarzt rechtzeitig von der Ankunft zu benachrichtigen und dessen Anwesenheit an der Grenzstelle oder Entladestelle herbeizuführen. Eine Berührung mit Inlandspferden (oder sonstigen Einhufern) darf vor der kreistierärztlichen Untersuchung nicht stattfinden.

Die Kosten für die Untersuchungen haben die Tierbesitzer zu tragen.

3. Einfuhr von Fleisch der eingangs erwähnten Tiere.

Das Fleisch darf nur im Zusammenhange mit dem Kopf eingeführt werden. Die Lungen und das Gekröse mit Gekrösedrüsen sind beizubringen.

Alle Teile müssen den Stempel des tierärztlichen Beschauers des Herkunftsortes tragen.

Beim Grenzübergange unterliegt das Fleisch dem Untersuchungszwange in der Fleischbeschau, gleichgültig ob es im Auslande schon untersucht ist oder nicht.

Bei der Einfuhr mit der Bahn tritt die Untersuchung bei der Entladestelle ein.

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.
Dr. Kramer.

Nr. 11.

Einsammeln von Kiebitz- und Möveneiern.

Der Endtermin für das Einsammeln von Kiebitz- und Möveneiern wird auf den 30. April festgesetzt.

Danzig, den 10. März 1923.

Der Bezirksausschuß.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 12.

Wert der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes setze ich mit Wirkung vom 1. April 1923 ab den Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder wie folgt fest:

Nr.	Sachbezug	Wert	
1.	1 Ztr. Roggen	13 500	Mk.
2.	1 „ Gerste	12 000	„
3.	1 „ Hafer	12 000	„
4.	1 „ Erbsen	20 000	„
5.	1 „ Weizen	15 000	„
6.	1 „ Kartoffeln	1 000	„
7.	1 Quadr. Rute Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, setzbereit)	400	„
8.	1 Ztr. Rüben oder Wruken	1 000	„
9.	1 „ Heu	3 000	„
10.	1 „ Futterstroh	3 000	„
11.	1 „ Streustroh	750	„
12.	Grabenheu und Grünfutter für den Bedarf eines Jahres	15 000	„
13.	1 Ztr. Kohle	5 000	„
14.	1000 Ziegel Stichtorf	12 000	„
15.	1 Meter Klobenholz	10 000	„
16.	1 Liter Vollmilch	200	„
17.	1 Pfd. Schweinefleisch	2 500	„
18.	1 „ Rindfleisch	1 500	„
19.	1 „ Kalbfleisch	1 000	„
20.	1 „ Schaffleisch	1 500	„
21.	Wohnung für Instleute (Stube, Kabinett, Küche, Keller, Stallung)	2 000	„
22.	Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschafter und ähnliche Beamte in landwirtschaftl. und gewerbl. Betrieben	120 000	„

23. Freie Station für männliche Personen 250 000 Mk.
24. „ „ „ weibliche „ 200 000 „
25. Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.

Erstes Frühstück	.	100 Mk.
Zweites Frühstück	.	200 „
Mittag	. . . .	500 „
Vesper	. . . .	100 „
Abendbrot	. . .	300 „
	zusammen	1 200 „

Die unterm 8. Januar d. Js. — Kreisblatt Nr. 3 — erfolgte Wertfestsetzung wird mit Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Tiegenhof, den 27. März 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Kramer.

Nr. 13.

Verordnung über Versicherungspflicht in der Kranken-Versicherung. Vom 14. März 1923.

Auf Grund des Gesetzes über Aenderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung vom 31. Januar 1923 (Gesetzbl. S. 181) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 6 Absatz 1 der Verordnung über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 13. Dezember 1922 (Gesetzbl. S. 565) wird durch die nachstehende Vorschrift ersetzt:

„Wer die für seine Versicherungspflicht maßgebende Verdienstgrenze von 720 000 Mark überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Ueberschreiten der Verdienstgrenze, frühestens aber an dem Tage aus der Versicherung aus, mit dem eine andere Festsetzung der Verdienstgrenze des § 165 der Reichsversicherungsordnung in Kraft tritt."

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1923 in Kraft.

Danzig, den 14. März 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Sahm. Dr. Schwartz.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.
Dr. Kramer.

Nr. 14.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Nachforschungen nach Robert Swierczynski, geboren am 29. 5. 1896 in Wierk anzustellen und mir im Ermittelungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Personalbeschreibung: 164 cm groß, dunkelblond, Augen grau, Schnurrbart englisch geschnitten, Nase spitz, Backenknochen vorstehend, Hautfarbe bleich.

Tiegenhof, den 21. März 1923.

Der Landrat

Nr. 15.

Betrifft den Schulunterricht.

Durch die sparsame Bemessung der Mittel für die Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände der Schulen in den letzten Jahren und infolge des fast allgemeinen Verzichts, in der Kriegszeit Ergänzungen und Instandsetzungen auf diesem Gebiet vorzunehmen, bedürfen in vielen Gemeinden die Unterrichtsmittel und Einrichtungsgegenstände der Ergänzung oder Instandsetzung.

Die Schulvorstände ersuche ich, für die Beschaffung der fehlenden Lehr- und Lernmittel sowie sonstigen Einrichtungsgegenstände Sorge zu tragen. Falls in der Schulkasse für diesen Zweck Mittel nicht verfügbar sind, wollen die Schulvorstände die erforderlichen Gelder bei den Ortsvorständen beantragen.

Tiegenhof, den 23. März 1923.

Der Landrat.
Dr. Kramer.

Nr. 16.

Förderung des Schulbesuchs.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die in der Zeit bis zum 31. d. Mts. zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Ortslehrer alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 17.

Freie Schulstellen.

Folgende Schulstellen sind zu besetzen:
Marienau, evangel. 2. Lehrerstelle,
Oliva, kath. Lehrerstelle,
Tiegenort, evangel. 2. Lehrerstelle.

Bewerbungen sind bis 5. April 1923 auf dem Dienstwege einzureichen.

Danzig, den 15. März 1923.

Der Senat,
Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Schulabteilung.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Landrat.

Nr. 18.

Bestätigung von Schiedsmännern.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Danzig vom 31. Januar 1923 ist der Hofbesitzer Hermann Klaassen in Ladekopp als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk 39, umfassend die Ortschaften Ladekopp und Neunhuben, und als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk 38, umfassend die Ortschaften Orloff, Orlofferfelde und Pietzkendorf, auf die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden.

Tiegenhof, den 20. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 19.

Standesamtsbezirk Petershagen.

Anstelle des Rentiers Franz Regehr in Tiegenhof, welcher das Amt niedergelegt hat, ist seitens des Senats der Hofbesitzer Julius Wiens in Petershagen zum Standesbeamten des obigen Bezirks ernannt worden.

Die Herrnen Gemeindevorsteher von Altendorf, Petershagen, Pletzendorf, Reinland und Stobbendorf werden um entsprechende ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 22. März 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses
Dr. Kramer.

Nr. 20.

Personalien.

Es sind als Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden:

1. In der Gemeinde Bröske der Landwirt Heinrich Wiebe,
2. In der Gemeinde Neuteichsdorf der Hofbesitzer Ernst Neufeldt.

Tiegenhof, den 21. März 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 21.

Liebeswerk für Kleinrentner.

Es sind hier folgende Beträge eingegangen, worüber dankend quittiert wird.

Gemeinde Einlage.

Hermann Stäß 10 000, L. Albrecht 10 000, Joh. Stäß 5000, Adolf Stangenberg 3000, Ferd. Preiskorn 10 000, O. Stangenberg 1000, Haack 100, Ziemens 2000, Joh, Dyck 2000, Joh. Dyck 5000, Miehlke 1000, Fischer 5000, Joh's Dyck 5000, Penz 3000, Grübnau 5000, Görgens 5000, Claaßen 5000, Mayer 10 000 Mk. Summe: 87 100 Mk.

Gemeinde Grenzdorf B.

Wilhelm Thießen 15 000, Johann Ziemen 500, Otto Ziemens 500, Gustav Gabriel 500, Martin Bock 200, Karl Steinert 200, Gebr. Bruhn 1000, Joh.s Wieler 20 000, Fr. Papenfuß 10 000, Fr. Foth 5000, Fr. Dodenhöft 1000, Fr. Klein 8000, M. Strick 1000, E. Stein 500, Jul. Sellke 1000, Th. Kiehl 500, August Lietz 1 1000, August Böhm 500, Erich Foth 10 000, H. Schulle 5000, George Witt 500, Ed. Schulz 10 000, H. Reimer 3000, Albert Grindemann 5000, Willy Hintz 5000, Heinrich Freitag 5100 Mk. Summe 105 000 Mk.

Gemeinde Halbstadt.

Herm. Porsch 500, A. Wall 500, W. Löwen 10 000, J. Grübnau 300, H. Schacht 50, P. Scherschinzki 50, Hoffmann 100, Lange 100, Römer 50, Gerback 200, Rohde 100, Galla 300, G. Pelzer 1000, G. Wiens 100, O. Grübnau 300, H. Elfert 1000, H. Thießen 5000, Witwe Dück 5000, O. Puhan 100, S. Grübnau 500, R. Schuh 4000 Mk. Summe: 29 250 Mk.

Gemeinde Gr. Montau.

Joh. Mäkelborger 10 000, W. Wadehn 10 000, E. Busse 15 000, J. Giger 10 000, Schüle 8000, Max Doligkeit 3000, Walter 10 000, W. Bergen 10 000 Mk. Summe: 71 000 Mk.

Gemeinde Platenhof.

Otto Epp 10 000, Witt & Svendsen 10 000, Henning 2000, H. Quiring 2000, Witwe Pauls 3000, Horst Mekelburger 3000, D. Heidebrecht 2000, P. Engbrecht 2000, Liedtke 1000, Kurt Schulze 10 000, R. Wiens 10 000 Mk. Summe: 55 000 Mk.

Gemeinde Tannsee.

Fritz Döhring 10 000, Paul Schrödter 10 000, G. Döhring 3000, Störmer 8000, Kling 8000, Kurt Bielfeldt 6000, Erich Döhrtug 8000, Joh. Reimer 5000, W. Schrödter 7000, J. Gerdel 2000, H. Behrend 500. Schuchminski 500, Ungenannt 1000, Moritz 1000, Zint 500, Cökoll 5000 Mk. Summe: 80 500 Mk.

Summe der vorigen Liste: 585 500 Mk. Insgesamt bisher: 963 350 Mk.

Tiegenhof, den 26. März 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 22.

Bekanntmachung.

Die Kreisspar- und Kreiskommunalkasse in Tiegenhof und die Sparkassen-Zweigstelle in Neuteich bleibt

Sonnabend, den 31. März d. Js.

für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Tiegenhof, den 21. März 1923.

Der Landrat.
Dr. Kramer.

Ca. 400 qm.

Fensterglas 4/4

gutes Fabrikat, ab Tiegenhof, gibt für 20 000 Mk. pro qm. ab

Paul Hoog, Tiegenhof,
Fernruf 339.

Die Generalversammlung der Groß Werder Kommune

findet am

Dienstag, den 10. April, 10 Uhr vormittags im Deutschen Hause zu Neuteich

statt. Die Herren Gemeindevorsteher, die hierzu gehörenden Ortschaften, werden ersucht, je einen mit Vollmacht versehenen Deputierten zu entsenden.

Tagesordnung:

Rechnungslegung.
Verschiedenes.

Der Verkauf der Weidezettel für die Interessenten, die zur Kommune gehören, findet an demselben Tage, nachmittag 2 Uhr statt. Sollten die Zettel von den Mitgliedern nicht alle angekauft werden, so werden im Anschluß daran noch Zettel an andere Käufer abgegeben.

Das Repräsentanten Kollegium der Groß Werderkommune.
M. Schroedter.

Schützenhaus Platenhof.

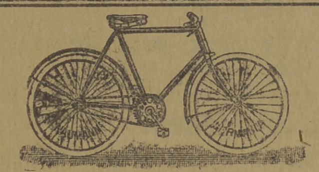
Zu dem am 3. April (3. Osterfeiertag) stattfindenden

Großen Konzert

ausgeführt von der Kapelle der Danziger Schutzpolizei (18 Mann) unter persönlicher Leitung des Herrn Obermusikmeisters Ernst Stieberitz lade ich Ew. Wohlgeboren nebst werter Familie ergebenst ein.

Anfang 7½ Uhr.

Otto Epp.



Günstige Preise!
solange Vorrat reicht für

Fahrräder

Brennabor, Indra u. andere erstkl. Fabrikate.
— neu und gebraucht —
mit erstklassiger Gummibereifung und Torpedonabe
in riesiger Auswahl.

Ia Mäntel u. Schläuche
Continental, Gothania, Harburg-Wien u. s. w.
in bester Friedensqualität.

Zubehör- u. Ersatzteile
Ketten, Pedale, Lenkstangen, Gabeln, Sättel, Luftpumpen, prima Fahrradöl, Victoria-Gummilösung, para Ventilgummi.

Reparaturen
sowie Emaillieren u. Vernickeln sachgemäß, schnell und billig.

Otto Kischke
Inh. Arno Hesselbach
Tiegenhof, Bahnhofstr.
neben der Post. — Telefon 72.

Papier Alt-papier, beschrieb. Hefte u. Schul-bücher Ztg.

Flaschen Sekt, Mosel, Rotwe in Portwei Cognac Likör, Brunnen usw.

Metalle Kupfer, Rotguß, Messing, Blei und Zink

Alteisen - Lumpen - Knochen - Schafwolle - Zickelfelle Felle aller Art - Roßhaare - kaufen zu höchsten Tagespreisen

Produktenhandlg. Carl Schmal & Co., Tiegenhof
Telefon 384 — Schlosserstraße 68 — Telefon 384

Warten Sie nicht!

mit dem Kauf eines „Alfa-Separators".
Die Preise für „Alfa-Separatoren" entsprechen einem Dollarstand von 10—12000, weshalb beim heutigen Dollarstand billigere Preise nicht zu erwarten sind.



Alfa-Separatoren

Ersatzteile :: Oel
sowie

Buttermaschinen

in großer Auswahl empfiehlt
zu Fabrikpreisen und ohne Zollaufschlag

Otto Kischke Inh. Arno Hesselbach,
Tiegenhof, Bahnhofstraße, neben der Post. Telefon 72.
:: Alfa-Fabrik-Vertretung. ::

Druck von A. [illegible] Kinder, Tiegenhof